This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600046467X

Programm

der

Rheinischen Ritter-Academie

zu Bedburg.

XXXV.

Von Ostern 1877 bis Ostern 1878.

Inhalt:

I. Bemerkungen zu den Orphischen Hymnen.
II. Berichterstattung. Beides von dem Studien-Director. Wiel.

1878. Programm Nr. 350.

Düren, 1878.

Hamel'sche Buchdruckerei.

2934.

Die Orphiſchen Hymnen bieten der philologiſchen Forſchung eine Reihe wichtiger Probleme, deren endgültige Löſung für die Kenntniß der alten Mythologie und Religionsgeſchichte von ungemeiner Bedeutung wäre. Leider jedoch kann die Verwerthung der vielen bemerkenswerthen Ueberlieferungen für die Geſchichte der Mythologie und der religiöſen Culte nur eine äußerſt vorſichtige und zaghafte ſein, ſo lange nicht die Frage über Alter und Entſtehung dieſer Sammlung zu zweifellos überzeugenden Ergebniſſen geführt hat. Daß hiervon bei den allerdings mit lebhaftem Intereſſe angeſtellten Unterſuchungen aus jener Zeit, die derartige Fragen noch vorzugsweiſe auf der unſicheren Grundlage äſthetiſcher Schätzung zu erörtern pflegte, kaum die Rede ſein kann, erſcheint faſt als ſelbſtverſtändlich; vielmehr würde eine eingehende Darlegung der auf jenem Wege gewonnenen oft geradezu entgegengeſetzten Anſichten einen ebenſo lehrreichen Beitrag zur Geſchichte der Willkür im Gebiete der höheren Kritik bilden, wie die Forſchungen über den Urſprung der Orphiſchen Argonautika.

Einen wie geringen Werth ſolche äſthetiſche Betrachtungen in Fragen haben, bei deren Entſcheidung es ſich vor allem um die minutiöſeſte Kenntniß der metriſchen und ſprachlichen Erſcheinungen handelt, zeigt ja namentlich die Geſchichte des griechiſchen Epos in denkwürdigen Beiſpielen; und billigerweiſe muß auch in vorliegendem Falle dem heiligen Schauer grauer Vorzeit, von welchem Eſchenbach bei der Lectüre der Hymnen ſich ergriffen fühlt*), dieſelbe ſubjective Berechtigung zuerkannt werden, wie der abfälligen Schätzung mancher Späteren, die in jenen Dichtungen nur ein wüſtes Conglomerat inhaltsloſer Phraſen und prunkhaften Wortpompes erkennen, während noch Scaliger, Caſaubonus, Ruhnken, Valckenaer und Fr. Aug. Wolf die Hymnen meiſt für ſehr alt, G. Hermann wenigſtens für älter hielt, als die übrigen Orphiſchen Gedichte.

---

*) „Vix enim Lipsiam delatus eram, cum ecce fausto omine incido in Josephi Scaligeri poemata, inter quae invenio Orphei Hymnos versibus antiquis latine expressos ab eo heroe, addito graeco textu ex H. Stephani editione. Thesaurum me reperisse credidi et profecto thesaurum reperi: incredibile dictu, quo me sacro horrore afflaverint indigitamenta ista deorum; nam et tempus ad illorum lectionem eligere cogebar, quod vel solum horrorem incutere animo potest nocturnum. Cum enim totum diem consumpserim in contemplando urbis splendore et in adeundis quibus scatet urbs illa viris doctis, sola nox restabat, quam Orpheo consecrare potui. In abyssum quendam mysteriorum venerandae antiquitatis descendere videbar, quotiescunque silente mundo, solis vigilantibus astris et luna μελανηφάτοις istos Hymnos ad manus sumpsi.“

Aber auch der sonst so sichere Maßstab der Diction und des Versbaues, welcher vielfach entschieden auf späte Zeiten der Wortbildung und der epischen Technik hinweist, kann dem vorsichtigen Beurtheiler in dieser Frage ebensowenig als völlig zureichend erscheinen, wie die der Entwickelung der mythologischen Systeme und der mystischen Theologie entnommenen Argumente, welche aus der hier vorliegenden Vermischung der verschiedensten Cultuskreise und aus der pantheistischen Zersetzung, wie sie zur Zeit der völligen Auflösung der alten Religionen uns begegnet, die Abfassung der Hymnen in die Zeit des sinkenden Heidenthums verlegen und der neuplatonischen Schule zuweisen. Denn gibt man auch aus sprachlichen Gründen sowie nach Charakter und Ton des Ganzen eine späte Entstehungszeit der heutigen Form wenigstens bei der Mehrzahl dieser Hymnen gerne zu, so reicht dies zum Beweise der Neuheit auch des gesammten Inhaltes keineswegs aus, wenn man erwägt, daß ein Dichter, der seine Erzeugnisse unter Orphischer Firma in Umlauf setzen wollte, doch immerhin die ganze ihm bekannte schriftliche wie mündliche Tradition Orphischer Theologie verwerthen mußte, während es andererseits sehr bedenklich, vielleicht kaum möglich ist, die Verschmelzung von Fremdartigem und Ausländischem mit Griechischem, wie es in den Orphischen Dichtungen nebeneinander läuft, oder die philosophische Verflüchtigung der positiven Ueberlieferung zu ascetischer oder pantheistischer Speculation auf eine bestimmte Zeit zurückzuführen. Allerdings erreichte diese Richtung ihren Höhepunkt in den Bestrebungen der Neuplatoniker; aber von jeher gehörte dieselbe zu dem innersten Wesen der Orphischen Mysterien, und nicht Weniges, was man mit großer Bestimmtheit auf späte Philosophenschulen vertheilt hat, läßt sich aus bedeutend älteren Quellen nachweisen.

Wie ich demnach die Frage über Werth und Verwendbarkeit mancher auffälligen in den Hymnen uns begegnenden Thatsachen selbst nach Lobeck's verdienstvoller Arbeit nicht für abgeschlossen halte, ebensowenig kann ich der gewöhnlichen Annahme einer besonderen Correctheit des Textes zustimmen. Daß dieser im Gegentheil einer Revision sehr bedürftig ist, mag sich schon aus dem Umstande ergeben, daß bei der seitherigen Kritik, die sich seit G. Hermann's Bearbeitung diesen Gedichten kaum mehr zugewandt hat, nicht einmal die feststehenden Gesetze der metrischen Technik in irgend ausreichender Weise zu Grunde gelegt worden sind.

Nimmt man aus der ganzen Reihe metrischer Erscheinungen, die sich im langen Verlaufe der epischen Kunst zu immer festeren und engeren Normen gestaltet haben, beispielshalber nur das für alle Perioden der epischen Dichtung fast gleichmäßig geltende Gesetz über den vierten Trochaus und über den vierten durch Position gebildeten Spondeus, die beide die Kraft und Schönheit des Versganges ungemein beeinträchtigen und nur unter sehr engen Bedingungen zulässig sind, so findet man die Regel in den 87* ungefähr 1100 Verse umfassenden Hymnen in folgenden Fällen verletzt:

E. 20 *Κουρῆτάς τ' ἐνόπλους Κορύβαντάς τ' ἠδὲ Καβείρους*
E. 26 *Ῥείαν τ' ἠδὲ Κρόνον καὶ Τηθὺν κυανόπεπλον*

*) Der von G. Hermann der Sammlung einverleibte 88ste Hymnus auf Ares ist aus äußern und innern Gründen wieder auszuscheiden.

H. 48. 4 *Τμῶλον ἐς ἠγάθεον παρά Θ' Ἵππαν καλλιπάρηον*
50. 7 *Χάρμα βροτοῖς φιλάλυπον ἐφάπτορ καλλιέθειρε*
52. 9 *ῥηξίχθων, πυριφεγγές, ἐφάπτορ, κοῦρε διμήτωρ*
34. 7 *Βράγχιε καὶ Διδυμεῦ ἑκάεργος, Λοξία ἀγνέ*
34. 12 *γαῖάν τ' ὀλβιόμοιρον ὕπερθεν καὶ δι' ἀμολγοῦ*

---

43. 8 *καὶ Χάριτες κυκλίοισι χοροῖς πρὸς φῶς ἀνάγωσιν*
56. 5 *σβεννύμενος λάμπων τε καλαῖς ἐν κυκλάσιν ὥραις*
73. 6 *ἐν σοὶ γὰρ λύπης τε χαρᾶς τε κλῆδες ὀχοῦνται*
48. 4 *ἢ νυκτὸς ζοφόεντα κελαινοχρῶτα πορείην*

---

2. 7 *λυσίζωνʼ, ἀφανής, ἔργοισι δὲ φαίνῃ ἅπασιν*
10. 15 *πικρὴ μὲν φαίλοισι, γλυκεῖα δὲ πειθομένοισιν*
22. 4 *θρῃνοῦσʼ αἰγιαλοῖσι πέτρῃσί τε κύματα μακρά*
38. 14 *δαίμονες ἀθάνατοι τροφέες τε καὶ αὖτ' ὀλετῆρες*

---

27. 12 *πανδαμάτωρ. Φρυγίης σώτειρα, Κρόνου συνόμευνε*
53. 3 *ὃς παρὰ Περσεφόνης ἱεροῖσι δόμοισιν ἰαύων*
70. 2 *ἄγναὶ θυγατέρες μεγάλοιο Διὸς χθονίοιο*
85. 5 *λυσιμέριμνε, κόπων ἡδεῖαν ἔχων ἀνάπαυσιν.*

Wie die Entſtehung des Verderbniſſes in den meiſten dieſer Verſe auf der Hand liegt, ſo ergibt ſich auch die Emendation faſt von ſelbſt. In der Euche V. 20 mag für *Κορίβαντας* die excusatio nominis proprii gelten, nicht dagegen V. 25, wo ſtatt *Τηθύν* jedenfalls *Τηθύα* zu ſchreiben iſt. Dieſe Accuſativform findet ſich bei Späteren nicht ſelten und iſt gleichfalls wiederherzuſtellen

Argon. 343 *ἄστρα τε τήλοσε φαντὰ καὶ ἀχλύα Νυκτὸς ἐρεμνῆς*, wo man durch Aenderung dieſer von ſämmtlichen Handſchriften beglaubigten Lesart in *ἀχλὺν* den Vers verdorben hat.

Ob die für *Κορίβαντας* in Anſpruch genommene Entſchuldigung auch für H. 48. 4 *Ἵππαν* Geltung hat, iſt ſehr zu bezweifeln, da wenigſtens in einigen Stellen der Anthologie auch die Form *Ἵππη* ſich findet.

Das fehlerhafte *ἐφάπτορ* in H. 50. 7 und H. 52. 9 verdankt ſeinen Urſprung Hermann's ganz grundloſer Aenderung des handſchriftlich überlieferten *ἐπάφιε*.

H. 34. 7 haben die Handſchriften *ἑκάεργε*. Hermann ſchrieb *ἑκάεργος*. wodurch nichts gebeſſert iſt. Da jedoch in dem unmittelbar vorhergehenden Verſe

Μουσαγέτη, χοροποιός, ἑκηβόλε, τοξοβέλεμνε

zwei auf den Bogen ſich beziehende Epitheta vorkommen, ſo iſt kaum anzunehmen, daß dieſen der Dichter in dem gleich folgenden Verſe noch ein drittes zugeſellt habe; auch hier ſcheint, wie ſo oft in dieſen Hymnen, ein geläufiges Wort das ſeltenere verdrängt zu haben; vielleicht

ist *Παταρήϊε* zu lesen, was den zahlreichen andern, ebenfalls von alten Cultusstätten entlehnten Beinamen des Gottes entsprechen würde.

In demselben Hymnus an Apollo steht der oben angeführte Vers 12 in folgendem Zusammenhange:

κλῦθί μευ εὐχομένου λαῶν ὕπερ εὔφρονι θυμῷ.
τόνδε σὺ γὰρ λεύσσεις τὸν ἀπείριτον αἰθέρα πάντα,
γαῖαν τ' ὀλβιόμοιρον ὕπερθέ τε καὶ δι' ἀμολγοῦ
νυκτὸς ἐν ἡσυχίῃσιν ὑπ' ἀστεροομμάτου ὄρφνης
ῥίζας νέρθε δέδορκας, ἔχεις δέ τε πείρατα κόσμου.

Statt *ὕπερθέ τε*, welches unverständlich ist, schrieb Hermann *ὕπερθεν*, das zwar als Gegensatz zu dem folgenden *νέρθε* nahe zu liegen scheint, aber metrisch falsch ist. Es war vielmehr *ὑπ' αἰθέρι* zu schreiben, wie sich aus der Beziehung auf das vorhergehende *αἰθέρα* und auf das folgende *ὑπ' ἀστεροομμάτου ὄρφνης* leicht ergibt.

Nebenbei bleibt ein störendes Mißverständniß der Worte *λαῶν ὕπερ* zu berichtigen. Scaliger übersetzt:

Pro populo orantem me coelitus vise parumper.

Hermann wünscht *μυστῶν ὕπερ* oder ähnliches. Schon die Worte *τόνδε σὺ γὰρ λεύσσεις* im folgenden Verse lassen keinen Zweifel, daß *λάων* zu schreiben und im Sinne des homerischen Verses Od. XI. 109 *Ἠελίου, ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει* zu nehmen ist.

H. 43. 8 ist *ποτὶ*. H. 56. 5 *ἐνὶ* zu lesen. H. 73. 6 ist *χαρᾶς τε κλῇδες* durch Aenderung des überlieferten *χαρᾶς κληῖδες* entstanden. Da nach *χαρᾶς* die Verbindungspartikel vermißt wird, schob Hermann *τε* ein, durch dessen Positionslänge das Metrum leidet. Weniger bedenklich dürfte es sein zu schreiben:

ἐν σοὶ γὰρ κλῇδες λύπης τε χαρᾶς τ' ὀχέονται.

Κελαινοχρῶτα endlich H. 78. 4 erregt kaum Bedenken, da die Verlängerung innerhalb des Wortes stattfindet.

Von den oben verzeichneten Versen, welche durch die trochäische Cäsur im vierten Fuße entstellt sind, kommen H. 2. 7 *ἔργοισι δὲ*, H. 10. 15 *γλυκεῖα δὲ*, H. 22. 4 *τέτρησί τε* nicht in Betracht, indem die dritte Silbe sich dem vorhergehenden Trochäus auf's engste anschließt und die Cäsur aufhebt; die vier letzten Verse aber sind in folgender Weise herzustellen:

H. 27. 12 *πανδαμάτωρ, συνόμευνε Κρόνου, Φρυγίης σώτειρα*
H. 53. 3 *ὃς παρὰ Περσεφόνης ἱεροῖς κοίτοισιν ἰαύων*
H. 70. 2 *ἁγναὶ θυγατέρες μεγάλου Ζηνὸς χθονίοιο*
H. 85. 5 *λυσιμέριμν', ἡδεῖαν ἔχων μόχθων ἀνάπαυσιν.*

Im Anschlusse hieran lasse ich die kurze Besprechung einer Reihe von einzelnen Versen folgen, deren handschriftliche Ueberlieferung mehr oder weniger entstellt ist. Gleich in der *Εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* V. 32. 33 lesen wir in der Hermann'schen Ausgabe:

δαίμονας οὐρανίους τε καὶ εἰναλίους καὶ ἐνύδρους
καὶ χθονίους καὶ ὑποχθονίους ἠδ' ἠεριφοίτους.

Statt ἠεριφοίτους haben die Handschriften ἰδὲ πυριφοίτους, während im vorhergehenden Verse an Stelle des mir vom Cod. Voss. gebotenen εἰναλίους die gewöhnliche Lesart ἠερίους ist. In Rücksicht nun auf das folgende ἠεριφοίτους zog Hermann εἰναλίους vor, übersah jedoch, daß dies neben dem folgenden ἐνύδρους sehr bedenklich ist. Vergleicht man ähnliche Verbindungen wie H. 10. 14

αἰθερίη χθονίη τε καὶ εἰναλίη μεδέουσα,

so empfiehlt es sich in engerem Anschlusse an die Ueberlieferung ἠερίους beizubehalten und statt ἰδὲ πυριφοίτους zu schreiben ἠδ' ἐμπυριφοίτους.

H. 1. 1 εἰνοδίην Ἑκάτην κλήζω, τριοδῖτιν, ἐριννήν. Die letzte Bezeichnung der Hekate widerspricht der Orphischen Anschauung sowie dem Charakter des Hymnus; es ist ἐρεμνὴν zu lesen. In demselben Hymnus V. 6 hat κοίρην keinen rechten Sinn; ich vermuthe κοίφην, wie auch Scaliger gelesen zu haben scheint:

mitis uti nostris intersit candida votis.

H. 2. 11, 12 ἐν γάρ σοι τοκετῶν λυσιπήμονές εἰσιν ἀνίαι,
Ἄρτεμις Εἰλείθυια καὶ ἡ σεμνὴ Προθυραῖα.

Hermann glaubte aus prosodischen Gründen λαθιπήμονες schreiben zu sollen; indeß hat Passow die Kürze des ν in Compositis nachgewiesen, deren zweiter Theil mit einer Länge anfängt; auffallend und schwer verständlich bleibt immerhin die Verbindung λυσιπήμονες ἀνίαι; Scaliger scheint eine andere Lesart vor Augen gehabt zu haben, indem er übersetzt:

nam tu foetiparentum uterorum claustra resignas
o Partuna Diana Palatua Limentina.

Auch im zweiten Verse nahm Hermann Anstoß an ἡ σεμνὴ und schrieb εὐσέμνη, ein Wort, das sonst nicht nachzuweisen, aber nach der Analogie von εὐίερος gebildet ist. Indeß hat der Artikel, der in diesen Hymnen häufig genug im Sinne des Vocativs steht, kein Bedenken; vgl. H. 11, 12 ἀληθὴς Ζεὺς ὁ κεράστης. H. 40, 8. 55, 13. 79, 2; großes Bedenken dagegen erregt der an dieser Stelle ganz unepische Gebrauch des καί. Mit leichter Aenderung ist der Vers so zu schreiben:

Ἄρτεμις Εἰλείθυι', ἀγανὴ, σεμνὴ Προθυραῖα.

H. 4. 3 heißt es von Uranus:

κόσμε πατὴρ, σφαιρηδὸν ἑλισσόμενος περὶ γαῖαν.
οἷκε θεῶν μακάρων, ῥόμβου δίνῃσιν ὑδεύων.

Da κόσμε πατὴρ nichts heißt, so liest Schneider κοσμόπατερ, wogegen Hermann gegründete Bedenken erhebt und κοσμοκράτωρ schreibt. Sowohl durch größere Leichtigkeit der Aenderung, als durch die in den nachfolgenden Worten gegebene Erklärung empfiehlt sich κοσμελατήρ. H. 8. 7 lesen wir von Helios

ῥόμβον ἀπειρεσίου δινεύμασιν οἶμον ἐλαύνων

und ähnlich in den von E. Miller zuerst veröffentlichten und von Meineke im Hermes IV, 86 wieder abgedruckten drei Orphischen Hymnen:

κλῦθι, σὲ γὰρ κλῄζω, σὲ τὸν οὐρανοῦ ἡγεμονῆα
γαίης τε χάεός τε καὶ ἄιδος . . . . . .

H. 19. 1 Ζεῦ πάτερ, ὑψίβρομον πυρσαυγέα κόσμον ἐλαύνων.

H. 5. 1 ὦ Διὸς ὑψιμέλαθρον ἔχων κράτος αἰὲν ἀτειρὲς
ἄστρων ἠελίου τε σεληναίης τε μέρισμα.

Zu Scaliger's Uebersetzung:

Stellarum, Solis Lunaique omnipotens pars

bemerkt Hermann: „Male intellexit haec Scaliger. Hoc dicit, qui sidera et solem et lunam discriminat.“ Diese Erklärung von μέρισμα ist doch kaum zulässig; auch wird dem Dichter eine so abstracte Auffassung des Raumes fern gelegen haben. Der Sinn des ersten Verses, ferner die häufige Gleichbedeutung von αἰθὴρ und οὐρανός, sowie des letzteren Epitheta χάλκεος und σιδήρεος veranlassen mich statt τε μέρισμα vorzuschlagen θ' ὑπέρεισμα. Aehnlich heißt der Hades H. 18. 7 θνητῶν στήριγμα κραταιόν.

H. 7. 6 ἐγκυκλίοις δίνῃσι περιθρόνιοι κυκλέοντες.

Περιθρόνιοι, wobei man an den Thron der Nacht gedacht hat oder an κόσμοιο μέσον θρόνον H. 27. 5, findet weder in den vorhergehenden noch in den folgenden Versen eine genügende Beziehung. Ein Blick auf den Index zeigt, daß πυριῤῥόθιοι zu lesen ist.

H. 8. 12 φωσφόρος, αἰολόδεικτα, φερέσβιε, κάρπιμε, Παιάν.

Αἰολόδεικτα, „der sich in verschiedenen Formen zeigt“, würde vom Monde gesagt werden können, in dem obigen Hymnus an die Sonne paßt es nicht. Die Handschriften haben αἰολίδικτε oder αἰολόδικτε. Schriftzüge und Angemessenheit des Sinnes führen auf αἰολόμικτε. So heißt es von der Natur H. 10. 11 πολύμικτε und Frgm. 28. 14 φωνῇσιν τ' ἠερομίκτοις und ähnlich H. 16. 4 von Hera

κοινωνεῖς γὰρ ἅπασι κεκραμένη ἠέρι σεμνῷ.

H. 9. 8 heißt es von Selene:

λαμπετίη, χαριδῶτι, τελεσφόρε, νυκτὸς ἄγαλμα.

Statt χαριδῶτι, das von Hermann herrührt, haben die Handschriften χαροδῶτι, eine χαριδῶπι, die alten Ausgaben χαροδῖτι. Ich halte es dem Tone dieses Hymnus für angemessener χαριτῶπι oder παροδῖτι zu schreiben; auf letzteres deutet auch Scaliger's

Percoquifrux, Trivia, Lutetia, Noctis ocelle.

H. 10. 11 εὐάνθεια, πλόκη, φιλίη, πολύμικτε, δαῆμον.

Da die beiden ersten Worte keinen Sinn geben, so schrieb Hermann εὐανθής, πλοκίη.

Erwägt man, daß in der langen Aufeinanderfolge ganzer Reihen von Epitheta, wie sie in diesen Hymnen üblich ist, doch immerhin eine gewisse, oft wohl durchdachte Ordnung herrscht, so wird man zugeben, daß εἰανθής hier nicht an seiner Stelle ist. Dagegen empfiehlt es sich aus andern Gründen, εἰάντηϑ', ἁπλόη zu schreiben. Ersteres finden wir häufig als Epitheton von Göttinnen, so H. 2. 5 von Diana

κλειδοῖχ', εἰάντητε, φιλότροφε, παῦσι πρυσηνής

und H. 36. 7 κλεισίη, εἰάντητε, λυτηρίη, ἀρσενόμορφε.

Wie εἰάντηϑ' dem φιλίη entspricht, so bildet ἁπλόη die Antithese zu πολύμικτε, eine Ausdrucksweise, die in diesen Hymnen überaus häufig ist; so in den beiden dem obigen vorhergehenden Versen

κοινὴ μὲν πάντεσσιν, ἀκοινώνητε δὲ μούνη.
αὐτοπάτωρ, ἀπάτωρ, ἄρσην, πολύμητι, μεγίστη.

H. 11. 18 βαίνει γὰρ τάδε ϑεῖα πολύκριτα σῆσιν ἐφετμαῖς.

Statt ϑεῖα, welches unerklärlich ist, muß ῥεῖα gelesen werden, wie es der Sinn der Stelle und der epische Gebrauch verlangt. Dasselbe Wort ist wiederherzustellen H. 15. 3

ὦ βασιλεῦ, διὰ σὴν κεφαλὴν ἐφάνη τάδε ῥεῖα,

wo man gegen die Uebereinstimmung aller Handschriften ῥεῖα in πάντα geändert hat.

Mit gleichem Unrecht haben die Herausgeber in den folgenden Versen 4 und 5

γαῖα ϑεὰ μήτηρ ὀρέων δ' ὑψηχέες ὄχϑοι
καὶ πόντος καὶ πάνϑ' ὑπὸ οἰρανὸς ἐντὸς ἔταξεν

an Stelle des wohlbegründeten ὑψηχέες ὑψαυχένες geschrieben, während man das ganz fehlerhafte ἔταξεν übersehen hat. Es ist ἀέξει zu lesen, wie sich schon aus den bekannten homerischen Stellen ergibt.

H. 24. 2 werden die Nereiden genannt

φρίκιαι, ἐμβύϑιαι, χοροπαίγμιονες, ὑγροκέλευϑοι.

Die Handschriften haben σφράγιαι, wozu Hermann bemerkt: „Quid sint σφράγιαι, vix puto erit qui doceat. Quare φρίκιαι (ab horrore maris) scripsi.“ Auch dies ist ziemlich bedeutungslos; ich vermuthe, daß σφριγαναί zu lesen ist, welches als selteneres Wort dem Verderbniß leichter ausgesetzt war und sachlich sehr angemessen ist.

H. 28. 5 γυμνάσιν ὃς χαίρεις δολίαις τ' ἁπάταις, ὀφιοῦχε.

Ὀφιοῦχε ist eine auf den ersten Blick sehr ansprechende und anscheinend selbstverständliche Conjectur Schneider's für die Lesart der Handschriften τροφιοῦχε, oder πτολιοῖχε, wie der Cod. Voss. hat. Indeß wird man auch hier mit Recht fragen, wie es möglich war, daß ein so gewöhnliches und allbekanntes Epitheton Merkur's in ein für diese Stelle ganz sinnloses verwandelt werden konnte; auch deshalb schon ist ὀφιοῦχε sehr bedenklich, weil gleich in dem zweitfolgenden Verse

ὃς χείρεσσιν ἔχεις εἰρήνης ὅπλον ἀμεμφές

der Heroldsstab erwähnt wird.

Erwägt man, daß Hermes als Hüter von Pforten und Thüren *αγοραῖος* und *αγορεύς* genannt wird (cf. Schol. zu Ar. Plut. 1153 *ἐπὶ ἀποτροπῇ τῶν ἄλλων κλεπτῶν, ἅμα δὲ παρὰ τὸ ἀγορέειν τὰ πράγματα*), so ist es kaum zweifelhaft, daß an obiger Stelle *αγορωυχε* die ursprüngliche Lesart war, die auch zu dem vorhergehenden *δολίας τ' ἀπάτας* vorzüglich paßt und, wie schon bei jenem Scholiasten, im Sinne von *κακοήθης· ὁ εἰδὼς ἀγοράζειν καὶ ἀγορέειν λόγους καὶ μηχανάς* zu verstehen ist.

H. 29. 7 heißt es von Persephone

ἣν Ζεὺς ἀῤῥήτοισι γονὰς τεκνώσατο κούρην.

Κούρην, welches offenbar aus der Reminiscenz an einen sehr gewöhnlichen Versschluß entstanden ist und in den obigen Zusammenhang gar nicht paßt, ist in *χρυσῆν* zu ändern. Cf. H. 50. 3 *χρυσήνιον μακάρων ἱερὸν θάλος*.

H. 32. 12 *ἢ τε διάνοιαι ἐναρζέες ἀγορησιν*.

So schrieb Hermann statt des in allen Codices stehenden

ἢ διάνοιαι ὄχθοις ἐναίζεις ἀγορησιν.

Der Vers ist in viel leichterer Weise so herzustellen:

ἢ καὶ ἔζεις ὄχθους ἐναρζέας ἀγορησιν.

Cf. 14. 4 *ὄρεσιν ἐναρζέες ὄχθοι* und 36. 10 *ἢ καὶ ἔζεις ὄρεσιν ὀρεσσιν*.

H. 36. 11 *πόντια, λαμβαίνεια, κακὸν θάλος αἰὲν ἐοῦσα*.

Auch hier hat die Erinnerung an einen geläufigen Versausgang ein anderes von den Abschreibern nicht verstandenes Wort verdrängt. Durch *ἔχουσα*, das man vorgeschlagen hat, ist wenig gewonnen, da es den Grund des Verderbnisses nicht erklärt. Wie im folgenden Verse Artemis *Κνδωνάς* genannt wird, weil sie in Kydonia, einer Stadt an der Nordküste von Kreta, als Diktynna besonders verehrt wurde, so wird an obiger Stelle statt des nichtssagenden *αἰὲν ἐοῦσα* mit leichter Aenderung *Ἀγελείοισα* zu schreiben sein. Cf. Preller, Griech. Mythol. 191: „Und zwar wurde Artemis mit ganz besonderem Ansehn an der Mündung des Alpheiosstromes als *Ἀγελείη* oder *Ἀγελείοισα* d. h. als nährende Göttin des großen Hauptstromes von Arkadien und Elis verehrt, ein Dienst, welcher von selbst nach Sicilien hinüber führt." Desgleichen dürfte es nicht allzu bedenklich sein, im folgenden Verse für *ὀρεσσιν*, worin auch Hermann einen Fehler vermuthet, *Σικελσσιν* zu schreiben; sagt doch Menander von dem Dichter Alkman: *κτὴν μὲν γὰρ Ἄρτεμιν ἐκ μεγάλου ὄρους, μεγάλον δὲ λίθου, ἐπὶ δὲ ποταμῶν ἀναπαλαί*.

H. 38. 16 heißt es von dem Wehen schädlicher Winde

ἠΐξ' ἀν' ἐρυσίπτυξι χαλαίμασιν ἀνθρώποισιν·
ὀλλύντες βίοτον καὶ τεκμήρια τῇδε καὶ αὖτοῖς
ἀμηχάνιες . . . . . .

Um das unverständliche *πιμπλάντες* zu halten, denkt Gesner an die Verbreitung von Miasmen und contagiösen Krankheitsstoffen und vergleicht Thucyd. 2. 51 (aus der Beschreibung der Pest) *ἕτερος ἀφ' ἑτέρου θεραπείας ἀναπιμπλάμενοι*. Daß diese Deutung sehr gesucht ist und das Verständniß der Stelle keineswegs erleichtert, liegt auf der Hand; auch Hermann's Vorschlag *πλάζοντες* kann aus gleichem Grunde nicht gebilligt werden. Durch Aenderung eines Buchstabens gewinnen wir *πιμπράντες*, ein Wort, welches gleich *καίειν* sowohl von der versengenden Gluth heißer Winde, als von der einschrumpfenden Wirkung rauhkalter Luft gebräuchlich ist.

H. 39. 10 *κλῦθι, μάκαρ, φωνῶν, χαλεπὴν δ' ἀποπέμπευ μῆνιν*
παίων φαντασίας ψυχῆς ἐκπλήκτου ἀνάγκης.

Construction und Sinn des letzteren Verses sind gleich unklar. Daher die große Verschiedenheit der Lesarten, in denen das Bestreben der Abschreiber sich kund gibt, eine verständliche Deutung jener Worte herbeizuführen; zu demselben Zwecke mußte auch *ἐκπληκτος* ganz singulär in activem Sinne als „in Staunen setzend" genommen werden. Scaliger's Uebersetzung

vota lubens audi creperosque averte timores,
sistens obscoenas species crucias animorum

führt auf *ἀνάγνους*, während *ἐκπλήκτου* zu *ψυχῆς* gehört und durch *χαλεπὴν μῆνιν* zu erklären ist. Vgl. die Schlußverse des Hymnus auf den Eros 58. 9

ἀλλά, μάκαρ, καθαραῖς γνώμαις μίστησι συνέρχου,
φαίλους δ' ἐκτοπίους θ' ὁρμὰς ἀπὸ τῶνδ' ἀπόλεμιζε.

H. 44. 4 lesen wir über Semele, die Mutter des Dionysos

ἡ μεγάλας ὠδῖνας ἐλάσσατο πυρφόρῳ αὐγῇ.
ἀθανάτοιο τεκοῦσα Διὸς βουλαῖς Κρονίωνος.

Der Inhalt des zweiten Verses widerspricht durchaus dem Vorgange, wie er von der Geburt des Dionysos erzählt wird. Denn nichts konnte der Absicht des Zeus ferner liegen, als Semele sterben und den Dionysos vorzeitig geboren werden zu lassen; vielmehr war es die Eifersucht der Hera, welche die berühmte und geliebte Tochter des Kadmus zu der Forderung verleitet hatte, daß Zeus sich ihr in der ganzen Majestät seiner himmlischen Würde und Erhabenheit offenbare. Da erscheint der Gott unter Donner und Blitz, und das sterbliche Weib, von Schrecken und Entsetzen ergriffen, wird nach der Geburt des Dionysos von der Flammengluth verzehrt. Demnach kann in obigem Verse *βουλαῖς* unmöglich richtig sein, während *ἀθανάτοιο* wenigstens nichtssagend ist. Der Vers ist so zu ändern:

ἀστραπίοιο τεκοῦσα Διὸς βολίσιν Κρονίωνος.

H. 52. 8 *βακχείων ἁγίας τριετηρίδας ἀμφὶ γαληνάς.*

Das Epitheton *γαληνὸς* paßt nicht zu dem Charakter der trieterischen Bacchusfeste, der

meiſtens ein orgiaſtiſcher und ekſtatiſcher war und als ſolcher auch in dieſem Hymnus hervortritt. Es iſt *τιθήνας* zu ſchreiben, wie H. 54, 5

εἰαστής, φιλάγρυπνε σὺν εὐζώνοισι τιθήναις.

H. 52. 6 *εἰς ἴμνον τρέπεται σὺν εὐζώνοισι τιθήναις.*

In demſelben Hymnus V. 12 ſind die Worte *καὶ διάκοσμε* aus dem Schlußworte des vorhergehenden Verſes *χοροκόσμε* durch Verſehen des Abſchreibers entſtanden. Hermann vermuthet *λοιχαλόκοσμε*; näher liegt *κύδιμε κοῦρε*, wie H. 34. 5 und 48. 1.

H. 54. 11 heißt Aphrodite

νυμφιδίη, σύνδαιτι θεῶν, σκηπτοῦχε, λίκαινα.

Zu *σύνδαιτι*, welches auf unſicherer Ueberlieferung beruht, bemerkt ſchon Gesner zutreffend: „Facilius crederem, si Venus esset secundariis de Dis, ut Aeolus ille, cui dat Juno epulis accumbere Divum, vel Hercules ectr.“ Stellen wie H. 29. 9 *Ὡρῶν συμπαίκτειρα* von Perſephone,

H. 58. 3 *συμπαίζοντα θεοῖς ἠδὲ θνητοῖς ἀνθρώποις*

von Eros führen auf *σύμπαικτι θεῶν*.

Vielfach entſtellt ſind die Verſe 20—24 deſſelben Hymnus, die nach der Hermann'ſchen Ausgabe ſo lauten:

ἢ καὶ κυανέοισιν ὄχοις ἐπὶ πόντιον οἶδμα
ἐρχομένη χαίρεις νεπόδων κυκλίχοι χορείαις.
ἢ νύμφαις τέρπῃ κυανώπισιν ἐν χθονὶ Δίᾳ,
θυιὰς ἐπ' αἰγιαλοῖς ψαμμώδεσιν ἅλματι κούφῳ.

Zunächſt muß es auffallen, daß Aphrodite in einem dunkelfarbigen Wagen fährt, einer Farbe, die weder der Feſtfreude entſpricht, noch auch durch Beziehung auf *πόντιον οἶδμα* begründet werden darf. Wie ich an andern Stellen nachgewieſen habe, ſo hat auch hier ein geläufiges Wort das entlegenere verdrängt; es iſt *κυκνέοισιν* zu ſchreiben. Vgl. Preller, Griech. Mythol. I, 233: „Ferner war der Schwan ein altes Symbol der Venus, wie es in manchen alten Sagen durchſchimmert und wie man es auf vielen Bildwerken ſieht.“ Die Göttin fährt demnach in einem von Schwänen gezogenen Fahrzeug über die Meeresfluth; vgl. Stat. Silv. III. 4, 22 molles agitat Venus aurea cygnos, ſowie zahlreiche Nachweiſungen bei Preller in der Anmerkung zu obigem Citate.

Im zweiten Verſe haben die Handſchriften *θνητῶν*. Da dies keinen Sinn gibt, ſo ſchrieb Hermann *νεπόδων*; beſſer und näherliegend iſt *κητῶν*. Ein ähnliches Verderbniß ſcheint mir vorzuliegen in H. 51. 1, wo ſtatt des kaum nachzuweiſenden *μεγαλήτορος Ὠκεανοῖο* wohl *μεγακήτεος* geſtanden hat, wie Odyss. III, 158 *μεγακήτεα πόντον*.

Im dritten Verſe endlich trage ich kein Bedenken ſtatt *κυανώπισιν καλυκώπισιν* zu ſchreiben. Wenngleich jenes an ſich nicht zu verwerfen iſt, ſo ſprechen doch für letzteres Stellen wie H. 24. 1

Νηρέως εἰναλίου νύμφαι καλυκώπιδες ἀγναί.

H. 79. 2 von Themis *καλυκώπιδα κούρην*. H. 60. 10 von den Grazien *καλυκώπιδες ἱμερόεσσαι*. Hom. H. Ven. 285 *Νύμφης καλυκώπιδος*. H. Cer. 8 *καλυκώπιδι κούρῃ*.

H. 56. 4 *κούρη καὶ κόρε· σὺ πᾶσιν θάλος αἰὲν Ἄδωνι,*
σβεννύμενος λάμπων τε καλαῖς ἐν κυκλάσιν ὥραις.

Um das Metrum zu berichtigen und *θάλος* ein nach epischem Gebrauche durchaus erforderliches Epitheton zu geben, schrieb Hermann

κούρη καὶ κόρε· πᾶσι καλὸν θάλος αἰὲν Ἄδωνι.

Das Richtige ergibt sich aus der Vergleichung mit

H. 8. 14 *εὔδιε, πασιφαής, κόσμου τὸ περίδρομον ὄμμα,*
σβεννύμενον λάμπων τε καλαῖς ἀκτῖσι φαειναῖς,

wonach auch oben zu schreiben ist *πασιφαὲς θάλος*; so erst gewinnt *σβεννύμενος λάμπων τε* Beziehung und Verständniß, während es sonst ziemlich sinnlos ist.

H. 57. 11 heißt es von Hermes, der die Seelen der Verstorbenen in die Unterwelt hinabgeleitet,

ψυχαῖς ἀεναόις θνητῶν ὁδὸν ἡγεμονεύειν.

Nur gezwungen ließe sich *ἀεναόις*, welches fast nur von der unsteten Bewegung des Wassers und des Feuers gebraucht wird, durch Hinweis auf scheinbar ähnliche Bezeichnungen der Verstorbenen, wie *ἀμενηνὰ κάρηνα, εἴδωλα καμόντων, σκιαὶ* erklären, während es in der abgeleiteten Bedeutung „immerwährend" doch allzu prosaisch wäre. Das Wort ist aus dem ursprünglichen *αἰανοῖς* verdorben, welches als der Anschauung des Alterthums von dem traurigen Loose der Todten durchaus entsprechend wieder herzustellen ist.

H. 58. 5 nennt den Eros

. . . . . πάντων κληῖδας ἔχοντα,
πνεύματα παντογένεθλα θεὰ βύσκει χλοόκαρπος,
ἠδ' ὅσα Τάρταρος εὐρὺς ἔχει πόντος θ' ἁλίδουπος.

Wer unter *θεὰ χλοόκαρπος* zu verstehen sei, ist an sich nicht klar, da eine ganze Reihe von Göttern und Göttinnen dieses Epitheton führt. Da jedoch der Zusammenhang lehrt, daß jedenfalls die Mater Tellus gemeint ist, so ist statt *θεὰ* zu schreiben *Ῥέα*. Auch Scaliger übersetzt

nutricatur alens spirantia frugiparens Ops.

H. 59. 3 *Μοῖραι ἀπειρέσιοι, Νυκτὸς φίλα τέκνα μελαίνης,*
κλῦτέ μου εὐχομένου, πολυώνυμοι, αἴτ' ἐπὶ λίμνης
οὐρανίας, ἵνα λευκὸν ὕδωρ νυχίας ὑπὸ θερμῆς
ῥήγνυται ἐν σκιερῷ λιπαρῷ μυχῷ εὐλίθου ἄντρου,
ναίουσαι, πεπότησθε βροτῶν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν.

ἔνθεν ἐπὶ βρότεον, δοῦλον γένος ἐλπίδι κούφῃ
στείχετε, πορφυρέῃσι καλυπτόμενα ὀθόνῃσιν.

Demnach wohnen die Mören ἐπὶ λίμνης οὐρανίας. Was man sich darunter zu denken habe, bekennen die Ausleger nicht zu wissen. Und in der That kann der Vorstellung von diesen personificirten Schicksalsgöttinnen, den Töchtern des nächtlichen Dunkels, nichts widersprechender sein, als deren Wohnung an einen von himmlischem Lichte umstrahlten See mit hellfließendem Wasser zu verlegen. Es muß dies um so auffälliger erscheinen, als in der Entwickelung der alten Mythologie der Begriff der Mören, deren Walten bei Tod und Verhängniß am meisten empfunden wurde, sich immer mehr zu der Vorstellung finsterer Todesgöttinnen und unerbittlicher Schicksalsmächte herausbildete, bis er schließlich mit dem der Erinnyen und selbst der Nemesis verschmilzt, wie es auch in den Orphischen Hymnen der Fall ist. Wie aber der Aufenthalt der Eumeniden von den Dichtern an den Eingang des Tartarus gesetzt wird (vgl. Heyne zu Verg. Aen. 6, 280), so ist auch an obiger Stelle statt οὐρανίας zu schreiben ὀρφναίης, gleichbedeutend mit λίμνη Ἀχερουσία, wie auch Ὄρφνη geradezu die Unterwelt bezeichnet. Dem entsprechend ist λευκὸν in λυγρὸν zu ändern.

Der sechste Vers ist in den Handschriften so überliefert:

ἔνθεν ἐπὶ βρότεον δόκιμον γένος ἐλπίδι κούφῃ.

Gesner bemerkt: „δόκιμον γένος libenter interpretarer opinabile, ad suscipiendas opiniones etiam vanas de fato et rebus futuris pronum“, während Hermann dies für unverständlich hielt und δοῦλον γένος ἐλπίδι κούφῃ schrieb. Berücksichtigt man jedoch, daß in den beiden folgenden Versen

μορσίμῳ ἐν πεδίῳ, ὅθι πάγγεον ἅρμα διώκει
δόξα, δίκης παρὰ τέρμα καὶ ἐλπίδος ἠδὲ μεριμνῶν

gleichsam eine Erläuterung zu obigen Worten gegeben wird, so wird man schon wegen δόξα δόκιμος für richtig halten und allerdings in Gesners Weise erklären müssen.

H. 60. 6 an die Chariten

οὔτε γὰρ ἠελίου ταχιναὶ φλόγες οὔτε σελήνης
καὶ σοφίης ἀρετῆς τε καὶ ἐργασίμου θρασύτητος
εὔχαρι, οὔτε βίου λιπαρῆς περικαλλέος ἥβης
ἡμέων χωρὶς ἐγείρει εὐφροσύνας βιότοιο.

Daß ταχιναί, als Epitheton der Sonnenstrahlen schon an sich fast bedeutungslos, zu dem oben ausgesprochenen Gedanken gar nicht paßt, bedarf keines Beweises. Sehr geeignet ist ταχεραί, wie sich aus dem sonstigen Gebrauche des Wortes ergibt. Statt εὔχαρι, welches zu θρασύτητος nicht paßt und ohne Artikel hier nicht stehen kann, schrieb Hermann αὔχμῳ; auch dies fügt sich schlecht zu εὐφροσύνας βιότοιο. Zu lesen ist εὐχέρει.

H. 61. 4 heißt es von der Nemesis

. . . . . μένη χαίρουσα δικαίοις,
ἀλλάσσουσα λόγον πολυποίκιλον, ἄστατον αἰεί.

Der letztere Vers ist unklar und wird auch durch Gesner's Bemerkung „qui variam rationem mutat, ne amplius sit varia, ille consistere in regula sua cogit“ nicht verständlicher. Aus *μόνη χαίρουσα δικαίοις* läßt sich vermuthen, daß in *ἀλλάσσουσα* ein Gegensatz enthalten gewesen und vielleicht *ἀλλ' ἔχθουσα* zu schreiben sei; die seltenere Form ist bei neueren Epikern nicht ungebräuchlich.

Im Hymnus 64 wird die Lex coelestis gepriesen als Hüterin der festen Naturgesetze:

5. *οἷσιν ἄνωθε φέρων μέγαν οὐρανὸν αὐτὸς ὀδεύει,*
6. *καὶ φθόνον οὐ δίκαιον ῥοίζου τρόπον αὐτὸς ἐλαύνει·*
7. *ὃς καὶ θνητοῖσιν βιοτῆς τέλος ἐσθλὸν ἐγείρει.*
8. *αὐτὸς γὰρ μοῦνος ζώων οἴηκα κρατύνει.*

In diesen Versen ist mancherlei zu berichtigen. Zunächst der metrische Fehler in *οὐ δίκαιον*, den Gesner vertheidigen, Hermann durch *οὐ νόμιμον* oder *ἐκνόμιον* bessern will. Zu schreiben ist *οὐτιδανόν*. In demselben Verse ist das nichtssagende *αὐτὸς* offenbar ein Irrthum des Abschreibers, veranlaßt durch das gerade darüber stehende *αὐτός*. Es muß *ἐκτὸς* heißen, wie *ἔῤῥιψεν ἐκτὸς αὐτὸν* und H. 77. 3 *ἐκτὸς ἔχουσα*.

Endlich kann es bei aufmerksamer Erwägung des Gedankens nicht zweifelhaft sein, daß Vers 6 an unrechter Stelle steht und hinter den siebenten Vers zu transponiren ist; denn so erst gewinnt *φθόνον*, worunter man sich an seiner jetzigen Stelle gar nichts denken kann, seine volle Bedeutung. Das Versehen des Abschreibers konnte um so leichter stattfinden, als sowohl die Anfänge jener Verse *οἷσιν, καὶ, ὃς καὶ* wie die Ausgänge *ὀδεύει, ἐλαύνει, ἐγείρει* ein Abirren des Auges erklärlich machen.

H. 72. 4 an Fortuna ist in der auffälligen Verbindung *ἀπρόσμαχον εὖχος ἔχουσαν* das Wort *εὖχος* in *ἰσχὺν* zu ändern, wie Arg. 25 *Κορυβάντων τ' ἄπλετον ἰσχύν*.

H. 73. 1 *Δαίμονα κικλήσκω μέγαν, εὐηγήτορα, φρικτόν.*

Die Handschriften haben *μεγαλανηγήτορα*, woraus Toupius sehr willkürlich *μεγαλήτορα, Δαίμονα* gemacht hat, während Hermann's oben mitgetheilte Emendation sowohl aus metrischen als sprachlichen Gründen ganz unannehmbar ist. Der Vers ist so zu schreiben:

Δαίμονα κικλήσκω πελάσαι, ἠγήτορα φρικτόν.

Cf. H. 86, 11. 75, 4.

H. 77. 3 heißt es von der Mnemosyne

ἐκτὸς ἐοῦσα κακῆς μνήμης βλαψίφρονος αἰεί.

Da dies keinen Sinn gibt, so schreibt Hermann

ἐκτὸς ἔχουσα κάκης μνήμην βλαψίφρονος αἰεί.

Das unepiſche Wort *κάκη* kann vermieden und *ἐοῦσα* beibehalten werden, wenn wir leſen:

ἐκτὸς ἐοῦσ' ἀπάτης μνήμην βλαψίφρονος αἰεί,

womit auch Scaliger's Ueberſetzung

pestifera versata caducae oblivia mentis

übereinzuſtimmen ſcheint.

H. 85. 7 *καὶ θανάτου μελέτην ἐπάγεις, ψυχὰς διασώζων,*
αὐτοκασίγνητος γὰρ ἔφυς Λήθης Θανάτου τε.

Ἐπάγεις gibt den entgegengeſetzten Sinn deſſen, was der Dichter ausdrücken wollte: „indem der Schlaf das Leben der Seele nicht erlöſchen läßt, benimmt er uns die Furcht vor ſeinem Bruder, dem Tode". Scaliger überſetzt richtig

qui mortis curas abigis animasque reservas,

wonach *ἐπάγεις* in *ἀπάγεις* zu ändern iſt.

Verzeichniß der beſprochenen Stellen.

E. 20 . . . . . pag. 5
E. 25 . . . . . „ 5
H. 48. 4 . . . . . „ 5
H. 50. 7 . . . . . „ 5
H. 52. 9 . . . . . „ 5
H. 34. 7 . . . . . „ 5
H. 34. 12 . . . . . „ 6
H. 43. 8 . . . . . „ 6
H. 56. 5 . . . . . „ 6
H. 73. 6 . . . . . „ 6
H. 48. 4 . . . . . „ 6
H. 2. 7 . . . . . „ 6
H. 10. 15 . . . . . „ 6
H. 22. 4 . . . . . „ 6
H. 27. 12 . . . . . „ 6
H. 53. 3 . . . . . „ 6
H. 70. 2 . . . . . „ 6
H. 85. 5 . . . . . „ 6
H. 1. 1 . . . . . „ 7
H. 2. 11 . . . . . „ 7
H. 4. 3 . . . . . „ 7
H. 5. 1 . . . . . „ 8
H. 7. 6 . . . . . „ 8
H. 8. 12 . . . . . „ 8
H. 9. 8 . . . . . „ 8
H. 10. 11 . . . . . „ 8
H. 11. 18 . . . . . pag. 9
H. 24. 2 . . . . . „ 9
H. 28. 5 . . . . . „ 9
H. 29. 7 . . . . . „ 10
H. 32. 12 . . . . . „ 10
H. 36. 11 . . . . . „ 10
H. 36. 16 . . . . . „ 10
H. 39. 10 . . . . . „ 11
H. 44. 4 . . . . . „ 11
H. 52. 8 . . . . . „ 11
H. 52. 12 . . . . . „ 12
H. 54. 11 . . . . . „ 12
H. 54. 20 24 . . . . . „ 12
H. 56. 4 . . . . . „ 13
H. 57. 11 . . . . . „ 13
H. 58. 5 . . . . . „ 13
H. 59. 3 . . . . . „ 13
H. 59. 6 . . . . . „ 14
H. 60. 6 . . . . . „ 14
H. 61. 4 . . . . . „ 14
H. 64. 5—8 . . . . . „ 15
H. 72. 4 . . . . . „ 15
H. 73. 1 . . . . . „ 15
H. 77. 3 . . . . . „ 15
H. 85. 7 . . . . . „ 16

Berichterstattung.

A. Unterricht.

Prima.

Ordinarius: Der Studiendirector.

Religionslehre: Der Glaube und sein Verhältniß zu Vernunft und Wissen. Die Glaubenslehre bis zur Lehre von der Rechtfertigung einschließlich. 2 Stunden. Dr. Schneider.

Deutsch: Alt- und mittelhochdeutsche Litteraturgeschichte, an die Lectüre aus dem altdeutschen Lesebuch von Pütz angeknüpft. Schillers Maria Stuart und ausgewählte Abschnitte aus Lessings Laokoon. Uebungen im Disponiren und im mündlichen Vortrage. Grundlehren der Psychologie. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 3 Stunden. Dr. Fuß.

Latein: Ciceron. or. pro Milone. Tacit. Germania. Cursorische Lectüre aus Livius. — Horat. Carm. II. III. nebst einigen Episteln und Satiren. Memoriren ausgewählter Oden. Wiederholungen aus der Grammatik. Stillehre. Censur der schriftlichen Arbeiten. Uebungen im Lateinsprechen. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. 8 Stunden. Der Ordinarius.

Griechisch: Wiederholungen aus der Syntax nebst Ergänzungen nach Berger. Platons Euthyphron und Laches. Cursorisch: Isocrat. Areopagiticus. — Sophocl. Philoctetes. — Uebersetzungsübungen nach Dihle und alle 14 Tage ein Pensum. 4 Stunden. Dr. Fuß.

Homer. Ilias, zweite Hälfte. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Französisch: Wiederholung und Schluß der Syntax nach Plötz' Schulgrammatik, nebst Uebungen im Uebersetzen. Lectüre: Bazancourt, L'expédition de Crimée; Molière, L'avare. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 Stunden. Dr. Vasen.

Geschichte und Geographie: Geschichte der Deutschen von Maximilian I. bis zur Jetztzeit mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte des preußischen Staates. Wiederholungen aus der Geographie. Nach Pütz. 3 Stunden. Litter.

Mathematik: Trigonometrie und Stereometrie nach Boyman. Aus der Algebra: Progressionen, Zinseszins-, Disconto-, Amortisations- und Rentenrechnung nach Féaux. Aus

der Planimetrie vielfache Repetitionen und Behandlung von Aufgaben. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 Stunden. Dr. Lücken.

Physik: Mathematische Geographie. Magnetismus und Electricität nach Koppe. 2 Stunden. Dr. Lücken.

Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Fuß.

Religionslehre: Allgemeine Begriffe von Religion und Offenbarung. Die Lehre von der Göttlichkeit der vorchristlichen und christlichen Offenbarung. Die Lehre von der h. Eucharistie und Buße. 2 Stunden. Dr. Schneider.

Deutsch: Lehre von den Dichtungsarten. Erklärung poetischer und prosaischer Musterstücke aus Remaclys Lesebuch für obere Klassen mit Berücksichtigung des Lebensganges der Schriftsteller. Erklärung von Lessings Minna von Barnhelm. Declamationsübungen und Anleitung zum Disponiren. Alle 14 Tage ein Aufsatz. 2 Stunden.

Der Ordinarius.

Latein: Wiederholung und Vervollständigung der Grammatik nach Meiring. Wort- und Satzstellung, Periodenbildung. Uebersetzungsübungen nach Hemmerling und metrische Uebungen. Im Sommer: Cic. pro Sex. Roscio Amerino; cursorisch: pro Archia poeta. Im Winter: Liv. l. XXIV, Cic. de senectute; cursorisch: Somnium Scipionis u. Paradoxa. Jede Woche ein Pensum und ein Extemporale, außerdem im Winter einige Aufsätze. 8 Stunden.

Der Ordinarius.

Verg. Aen. V und VI. 2 Stunden. Dr. Theis.

Griechisch: Wiederholungen aus der Formenlehre, sowie der Lehre über die Casus. Die Tempora und Modi nach Berger, §§ 262—329. Uebersetzungen nach Dihle, Materialien. Lectüre: Xenophon, Anabasis, ll. I und IV. Privatlectüre: Herodot. lib. I, 25—100. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 Stunden. Dr. Vasen.

Homer, Odyssee, erste Hälfte. 2 Stunden. Dr. Wiel.

Französisch: Fortsetzung der Syntax nach Plötz' Schulgrammatik, Abschnitt III—VI. nebst Wiederholungen und Uebungen im Uebersetzen. Lectüre: Souvestre, Au coin du feu. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 Stunden. Dr. Vasen.

Hebräisch: Die Formenlehre und Leseübungen nach Vosen. Zu Ende des Jahres einige leichtere Stücke im Urtexte. 2 Stunden. Dr. Schneider.

Geschichte und **Geographie**: Römische Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches, nach Pütz. Geographie von Alt-Italien. Wiederholung der Geographie Afrikas und Amerikas. 3 Stunden. Weinbeck.

Mathematik: Planimetrie: Wiederholung der Kreislehre. Von der Gleichheit der Figuren. Aehnlichkeit der Figuren und Proportionalität ihrer Seiten und Flächen. Die regulären

Vielecke und die Kreisrechnung. Nach Boyman. Vielfache Uebungen im Lösen planimetrischer Aufgaben mit Analysis. Algebra: Wiederholung der Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Potenzen und Wurzeln. Quadratische Gleichungen. Proportionen, Logarithmen und Zinseszinsrechnung. Nach Féaux. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 Stunden. Dr. Lücken.

Physik: Einleitung. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die chemischen Erscheinungen nach Koppe. 1 Stunde. Dr. Lücken.

Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Vasen.

Religionslehre: Lehre vom Glauben und Glaubensbekenntniß, sowie über die Schriften des alten und neuen Testamentes, nach Dubelman 1. Th. 2 Stunden. Dr. Schneider.

Deutsch: Lectüre aus Pütz' deutschem Lesebuch für mittlere Klassen. Erklären und Memoriren von Balladen und Romanzen. Außerdem: Schiller, Wilhelm Tell. Declamationsübungen. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Latein: Wiederholung der Syntax bis zur Lehre von den Temporibus. Diese und die Lehre von den Modis nach Meiring. Caesar de bell. Gall. ll. I u. IV; ferner l. I. II u. III als Privatlectüre für Obertertia. Memoriren ausgewählter Capitel. Vocabellernen nach Meirings Vocabularium. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen nach Ostermann. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 8 Stunden. Der Ordinarius.

Prosodie und Metrik nach Meiring, nebst metrischen Uebungen. Ovid. Metam. II. 1—325; VI. 313—381; VIII. 612—725; X. 1—77. 2 Stunden. Dr. Theis.

Griechisch: Wiederholung des Pensums der Quarta. Die Verba auf μι und die unregelmäßigen Verba nach Berger. Uebungen im Uebersetzen nach Spieß. Nach Weihnachten Xenoph. Anab. III. c. 1 u. 2. Privatlectüre für Obertertia I. c. 1 u. 2. Wöchentlich ein Pensum. 6 Stunden. Dr. Theis.

Französisch: Beendigung der Formenlehre nach Plötz' Schulgrammatik, Abschnitt I—II; die Anwendung der Hülfszeitwörter, Abschnitt III, nebst Uebungen im Uebersetzen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Geschichte und Geographie: Geschichte der Deutschen bis zur Jetztzeit, nach Pütz' Lehrbuch für die mittleren Klassen. Geographie Europas, specieller die des deutschen Reiches. 3 Stunden. Weinbeck.

Mathematik: Nach kurzer Wiederholung des Pensums der Quarta die Planimetrie nach Boyman bis zur Kreislehre einschließlich. In der Algebra: Wiederholung der Division von Buchstabengrößen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten nach Féaux. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 Stunden. Dr. Lücken.

Naturkunde: Botanik mit Excursionen. Naturgeschichte der Wirbelthiere. Nach Schilling. 2 Stunden. Dr. Lücken.

Quarta.

Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Litter.

Religionslehre: Lehre von der Gnade und von den Gnadenmitteln, nach Dubelman, 2. Theil. Bibl. Geschichte des neuen Testamentes, der Apostel und der Kirche, nach Erdmann. 2 Stunden. Dr. Schneider.

Deutsch: Lectüre aus Pütz, Lesebuch für mittlere Klassen, nebst Erklärung des Gelesenen. Satz- und Interpunctionslehre mit entsprechenden Uebungen. Memoriren von Gedichten und Uebungen im Declamiren. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Latein: Wiederholungen aus der Formenlehre. Die Casuslehre nach Meiring. Uebersetzung der entsprechenden Uebungsstücke aus Ostermann. Cornel. Nepos: Aristides, Themistocles, Miltiades, Cimon, Thrasybulus, Iphicrates, Epaminondas. Memoriren ausgewählter Capitel. Vocabellernen nach Meiring. Das Nothwendigste aus der Prosodie und Metrik. Uebersetzen und Memoriren ausgewählter Verse und Stücke aus Siebelis' Tiroc. poet. Wöchentlich ein Pensum und ein Extemporale. 10 Stunden. Der Ordinarius.

Griechisch: Die Formenlehre bis zum Verbum auf μι nach Bergers Grammatik. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen sowie Vocabellernen aus Spieß. Wöchentlich ein Pensum. 6 Stunden. Der Ordinarius.

Französisch: Die Formenlehre bis zum unregelmäßigen Zeitwort nach Plötz' Elementarbuch, nebst Uebungen im Uebersetzen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 Stunden. Dr. Vasen.

Geschichte und **Geographie**: Geschichte der Griechen und Römer bis zum Tode des Kaisers Augustus nach Pütz. Geographie von Alt-Griechenland und Alt-Italien. Geographie von Asien und Australien. 3 Stunden. Weinbeck.

Mathematik: Fortgesetzte Uebung im praktischen Rechnen mit besonderer Berücksichtigung der Decimalbrüche nach Schellens Rechenbuche. Einleitung in die Geometrie nach Bowman. Die 4 Grundoperationen mit Buchstabengrößen nach Féaux. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 Stunden. Dr. Lücken.

Quinta.

Ordinarius: Commissarischer Lehrer Weinbeck.

Religionslehre: Von den Geboten Gottes und der Kirche nach dem Diözesankatechismus. Ausgewählte Stücke des neuen Testamentes nach Erdmann. 3 Stunden. Dr. Schneider.

Deutsch: Die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze. Uebungen zur Orthographie und Interpunction. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus Remaclys Lesebuch, Theil I. Declamationsübungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Latein: Wiederholung des Pensums der Sexta und Beendigung der Formenlehre. Einige syntaktische Regeln. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen nach Spieß' Uebungsbuch. Wöchentlich zwei schriftliche Arbeiten. 10 Stunden. Der Ordinarius.

Französisch: Die drei ersten Abschnitte des Plötz'schen Elementarbuchs. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 Stunden. Dr. Fuß.

Geographie: Die geographischen Vorbegriffe, sowie das Leichtere aus der mathematischen Geographie. Die 5 Welttheile im Allgemeinen und Deutschland specieller. 3 Stunden. Schopen.

Rechnen: Die Bruchrechnung und die Regel de Tri; die Lehre von den Decimalbrüchen nach Schellen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 Stunden. Schopen.

Schönschreiben: Mit Sexta combinirt. Deutsche und lateinische Currentschrift; in der Quinta dazu noch die griechische Schrift. 3 Stunden. Schopen.

Sexta.

Ordinarius: Ordentlicher Lehrer Dr. Theis.

Religionslehre: Repetition, Einübung und Erklärung der gewöhnlichen Gebete und im Anschluß daran Erklärung der wichtigsten Punkte der Glaubens- und Sittenlehre. Unterricht vom Gebete und Wiederholung des h. Sacramentes der Buße. Ausgewählte leichtere Stücke des A. u. N. Testamentes nach Erdmann. 3 Stunden. Dr. Schneider.

Deutsch: Das Wichtigste aus der Formenlehre und die Lehre vom einfachen Satze. Uebungen zur Orthographie und Interpunction. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus Remaclys Lesebuch, Theil I. Declamationsübungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 2 Stunden. Der Ordinarius.

Latein: Die Formenlehre bis zum unregelmäßigen Verbum nach Meiring. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus Spieß' Uebungsbuch. Wöchentlich zwei schriftliche Arbeiten. 10 Stunden. Der Ordinarius.

Geographie: Die Vorbegriffe der mathematischen und physischen Geographie. Die fünf Erdtheile in allgemeiner Uebersicht; specieller Europa. 3 Stunden. Schopen.

Rechnen: Die 4 Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen und die Regel de Tri nach Schellen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 Stunden. Schopen.

Schönschreiben: cf. Quinta.

Vereinigter Unterricht.

Zeichnen: Für alle Klassen in zwei Abtheilungen. Je 2 Stunden. Maler Müller.

Gesang: Für alle Klassen in zwei Abtheilungen: Einübung ein- und mehrstimmiger Lieder und einstimmiger Choräle. 3 Stunden. Musiklehrer Schopen.

Turnen: Im Sommer wöchentlich 2 Stunden. Turnlehrer Bomans.

Exerciren: Im Sommer wöchentlich 2 Stunden. Elementarlehrer Litter.

Schwimmen: Im Sommer täglich von 4—5 Uhr. Schwimmlehrer Merkenich.

Aufsätze in den drei oberen Klassen.

I. **Prima.** A. Deutsche: 1. Das wahre Vergnügen gleicht einem Baume, in dessen kühlem Schatten der Wanderer wohl ausruhen, aber nicht liegen bleiben soll. 2. Charakteristik Hildebrands und Hadubrands. 3. Von des Lebens Gütern allen — Ist der Ruhm das höchste doch; — Wenn der Leib in Staub zerfallen, — Lebt der große Name noch (Klassenarbeit). 4. Welche Lehren folgen aus der Wahrheit, daß Jeder seine schwache Seite hat? 5. Graecia capta ferum victorem cepit. 6a. Das handwerksmäßige und das wissenschaftliche Studium. b. Gunthers und Hagens Verhalten bei Siegfrieds Ermordung. 7a. Was war Homer für die Griechen, und was ist er für uns? b. Welche Belege liefert das Nibelungenlied für die vielgerühmte Treue der Germanen? (Klassenarbeit.) 8. Wo viel Licht ist, da ist auch starker Schatten (Klassenarbeit). 9. Das Große in der Weltgeschichte ist von Einzelnen, nicht von Massen ausgegangen. 10. Die Exposition in Schillers Maria Stuart (Klassenarbeit).

B. Lateinische: 1. Tumultus Gallicus a. 389 breviter narratur. 2. Quae potissimum veterum Romanorum ex Livii de tumultu Gallico narratione virtutes cognoscuntur? 3. De Ottonis Magni moribus et rebus gestis. 4. Calamitatem virtutis occasionem esse rebus a Borussis gestis demonstretur. 5. Quibus causis veteres populi colonias constituerint? 6. Certamen navale sec. Verg. Aen. V. 104—285. 7. Rhenus praeter cetera flumina clarus. 8. De modici deque immodici Liberi operibus. 9. De utilitate peregrinandi. 10. Quid non mortalia pectora cogis Auri sacra fames! 11. De Orco ac de sorte defunctorum quid tradiderit Horatius. 12. De artis typographicae commodis.

II. **Secunda.** A. Deutsche: 1. Schlaf und Tod. 2a. Das Leben der Vögel unserer Gegend im Frühlinge. b. Das Meer ist die reichste Schatzkammer der Erde. 3. Inwiefern ist die Ostküste Griechenlands und die Westküste Italiens besonders bevorzugt? 4a. Großes Unglück ist leichter zu tragen, als eine Reihe von heitern Tagen. b. Darstellung der Ereignisse und Verhältnisse, welche der ciceronischen Rede für den Roscius aus Ameria zu Grunde gelegen haben. 5. Guter Rath kommt über Nacht. 6. Die Vorzüge des rheinischen Landes vor anderen deutschen Gauen. 7. Der Schiffsbrand im fünften Buche der Aeneis. 8a. Kann man sein Leben verlängern? b. Welchen verschiedenen Richtungen der menschlichen Thätigkeit verdanken wir die allmähliche Entwickelung der Erdkunde? (Klassenarbeit.) 9. Das Unglück macht oft ungerecht. 10. Rom ist nicht in einem Tage erbaut worden (Chrie). 10. Principiis obsta (Chrie). 11. Land und Volk der Phäaken. 12. Die Nebenpersonen in Lessings Minna von Barnhelm.

B. Lateinische: 1. De tribunorum plebis potestate. 2. De praecipuis motibus, quibus Atheniensium civitas ante Solonem agitata est. 3. Quibus rebus Caesar in devincendis Gallis maxime adiutus sit. 4. Quibus meritis Graeci tantam gloriam consecuti sint (Klassenarbeit).

III. Tertia. Deutsche: 1. Nutzen der Fußreisen. 2. Des Orgetorix Verschwörung und Tod. 3. Wie verändert die Arbeit des Menschen die Oberfläche der Erde? 4. Welchen Nutzen bringen die Pflanzen dem Menschen? 5. Bertran de Born. (Wie verändern sich in dem Gedichte die Gefühle der beiden Hauptpersonen?) 6. Die Geistesgegenwart des Harmosan (Klassenarbeit). 7. Aegypten und der Nil. 8. Wie kam Cäsar zum Kriege mit Ariovist? 9. Unser Heimathsort. 10. Die Sueben (Klassenarbeit). 11. Die Jahreszeiten und der Mensch. 12. Cäsars Rheinbrücke. 13. Die Kraniche des Ibycus. (Wie wird der Mörder entdeckt?) 14. Wilhelm Tell und Johann von Schwaben (Klassenarbeit).

B. Verfügungen der vorgesetzten Behörde,

insofern dieselben von allgemeinerem Interesse sind.

1. Berlin, den 29. Mai 1877. Das Reichskanzler-Amt hat unter dem 22. v. M. allgemeine Anordnungen empfohlen, durch welche bei den in die Kategorie a und b des § 90 der deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 eingerichteten Lehranstalten, ohne Beeinträchtigung der ihnen verliehenen Berechtigung das Zeugniß der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militairdienst auf Grund eines Konferenzbeschlusses zu ertheilen, die Strenge in der Ausübung dieses Rechtes möglichst gesichert werde. In Anerkennung des hohen Werthes, der darauf zu legen ist, daß die Ausübung jenes wichtigen Rechtes von jedem Scheine einer ungerechtfertigten Nachsicht frei bleibe, finde ich in dieser Hinsicht Folgendes zu verordnen.

Die Gefahr ungerechtfertigter Nachsicht tritt aus leicht erklärlichen Gründen bei den Schülern ein, welche an derjenigen Stelle, an welcher das fragliche Qualifikationszeugniß überhaupt erreichbar ist, die Schule zu verlassen beabsichtigen. Manche Schulen haben, zur Abwehr der Gefahr oder des Scheines einer ungerechtfertigten Nachsicht, aus eigenem Antriebe die Einrichtung getroffen, die Bewerber um das fragliche Zeugniß jedenfalls einer schriftlichen und mündlichen Prüfung zu unterziehen. Es ist empfehlenswerth, daß diese als zweckmäßig anzuerkennende Einrichtung da, wo sie besteht, erhalten bleibe; indessen kann dieselbe von Lehranstalten, welche den Klassen a oder b a. a. O. angehören, nicht ausdrücklich gefordert werden.

Dagegen ist zu fordern, daß die Zuerkennung des militairischen Befähigungs-Zeugnisses mit derselben Strenge und nach denselben Grundsätzen erfolge, nach welchen über die Versetzung der Schüler in die höhere Klasse, bezw. Abtheilung einer Klasse entschieden wird. Es sind dabei fortan folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Der Beschluß über Zuerkennung des militairischen Qualifikationszeugnisses darf nicht früher gefaßt werden, als in dem Monate, in welchem der einjährige Besuch der zweiten bezw. der ersten Klasse der betreffenden Schule abgeschlossen wird.
2. In der Conferenzberathung über die Zuerkennung des Qualifikationszeugnisses haben alle beim Unterrichte des Bewerbers um das Zeugniß betheiligten Lehrer ihr Votum abzugeben.

Für die daraus zu ziehende Entscheidung über die Zuerkennung sind dieselben Grundsätze einzuhalten, welche für die Versetzung in eine höhere Klasse in Geltung sind. Das Protokoll muß die Begründung der Zuerkennung vollständig ersichtlich machen, und zwar unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den vollständigen Inhalt der Schulzeugnisse des letzten Jahres, bezw. unter Beilegung einer Abschrift dieser Zeugnisse. Wo das Letztere geschieht, sind die Zeugnisse zwei Jahre lang als Beilage des Protokolls aufzubewahren und dann zu kassiren.

3. Das Protokoll über die Verleihung des militairischen Befähigungs-Zeugnisses in den vorbezeichneten Fällen, d. h. an diejenigen Schüler, welche nach Erwerbung des Zeugnisses die Schule zu verlassen beabsichtigen, ist abgesondert von dem allgemeinen Conferenzprotokoll zu führen; in dem letzteren ist an der entsprechenden Stelle eine Verweisung auf das Protokoll über Zuerkennung der Militairzeugnisse zu geben.

Bei denjenigen Schülern, welche die Schule bis zu ihrem Abschlusse oder jedenfalls über die Stelle hinaus, an welcher das Militairzeugniß erreichbar ist, besuchen, tritt die Gefahr nicht ein, daß die Rücksicht auf das Gesuch um das Qualifikationszeugniß zu einer Nachsicht in der Beurtheilung veranlasse. Dadurch, daß einem Schüler in der Versetzungs-Conferenz die Versetzung in die, über den Zeitpunkt des Militairzeugnisses nächst höhere Klasse, bezw. Klassenabtheilung, bedingungslos zuerkannt ist, wird demselben, ohne daß es dazu noch eines besonderen Beschlusses bedürfte, zugleich das militairische Qualifikationszeugniß zuerkannt. Dasselbe ist von jetzt an den auf der Schule verbleibenden Schülern zugleich mit dem Schulzeugnisse auszustellen und einzuhändigen. In dem Schlußsatze des Zeugnisses ist in diesem Falle statt Conferenz zu schreiben: Versetzungs-Conferenz. Die Inhaber eines solchen Qualifikationszeugnisses bedürfen bei einer erst später eintretenden Anwendung dieses Zeugnisses nur noch einer Bescheinigung des Direktors über ihre sittliche Führung in der dazwischen liegenden Zeit.

Die bisherige Bestimmung, daß die Conzepte aller militairischen Befähigungs-Zeugnisse in einem besonders gehefteteten und paginirten Bande aufzubewahren sind, bleibt in unveränderter Geltung. Wenn die Ausstellung eines Duplikates für ein verloren gegangenes Militairzeugniß nachgesucht wird, so ist die Schule ermächtigt, dafür eine Gebühr von drei Mark zu fordern; dieselbe fließt dem Fonds für die Bibliothek der Schule zu. Die Abschrift ist ausdrücklich als Duplikat zu bezeichnen.

2. Berlin, den 9. August 1877. In Folge der von einigen Seiten ergangenen Anfragen sehe ich mich zu folgenden Erläuterungen bezw. Abänderungen der Circular-Verfügung vom 29. Mai d. J. — U. II. 1089 — veranlaßt.

1. Der Bestimmung im § 90 a und b der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875, wornach der einjährige erfolgreiche Besuch der betreffenden Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Militairdienst genügt, ist bisher in vielen Fällen eine unstatthafte Auslegung gegeben worden, indem bei der Zuerkennung der Zeugnisse wesentlich geringere Anforderungen gestellt worden sind, als für die Versetzbarkeit in die nächst höhere Klasse bezw. Klassenordnung. Um dieser durchaus ungerechtfertigten Milde

der Beurtheilung für die Zukunft vorzubeugen, ist unter Nr. 2 der Circular-Verfügung angeordnet worden, daß über die Zuerkennung des Qualifikationszeugnisses dieselben Grundsätze einzuhalten sind, welche für die Versetzung in eine höhere Klasse in Geltung sind. Dabei wird als Regel angenommen, daß die Entscheidung über Ertheilung des Qualifikationszeugnisses in der Versetzungs-Conferenz am Schlusse des Schuljahres bezw. Halbjahres getroffen wird. Da indessen Fälle eintreten können, in welchen die Verschiebung der Entscheidung bis zum bezeichneten Zeitpunkte eine Härte mit sich führen würde, so ist unter Nr. 1 a. a. O. den Direktoren die Ermächtigung gegeben, die Beschlußfassung in solchen Fällen bereits vor dem völligen Ablaufe des einjährigen Besuches der Klasse herbeizuführen. Aber bei der engen Begrenzung dieser Frist ist es auch dann der Conferenz noch möglich, sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob der betreffende Schüler bis zum Schluß des einjährigen Besuches der Klasse voraussichtlich die Versetzung in die nächst höhere Klasse erreichen wird oder nicht, und es ist darum auch in diesem Falle die unter Nr. 2 gegebene Anordnung unbedingt als Maßstab der Beurtheilung festzuhalten.

Durch die Bestimmung des zweiten Absatzes in Nr. 3 der Cirkular-Verfügung soll andererseits der in einzelnen Fällen vorgekommenen Unbilligkeit entgegengetreten werden, daß Schülern, welche in die nächst höhere Klasse bezw. Klassenordnung versetzt worden sind, wegen geringerer Leistung in dieser Klasse die Ertheilung des Qualifikationszeugnisses versagt worden ist.

2. Da in dem Schema 17 zu § 90 der deutschen Wehrordnung, abweichend von den früher geltenden Bestimmungen, die Bemerkung weggelassen ist, daß das Zeugniß in der Conferenz festgestellt worden ist, so ist im zweiten Absatz von Nr. 3 der Circular-Verfügung vom 29. Mai c. der Satz: „In dem Schlußsatze des Zeugnisses ist in diesem Falle statt Conferenz zu schreiben: „Versetzungs-Conferenz" zu streichen. Selbstverständlich wird durch diese Weglassung an den Vorschriften, welche bei Ertheilung des Qualifikationszeugnisses zu beobachten sind, im Uebrigen nichts geändert.
3. Um mit dem bezeichneten Schema 17 des § 90 völlige Uebereinstimmung herbeizuführen, ist im dritten Absatz von Nr. 3 a. a. O. die Gebühr für ein Duplikat des Zeugnisses in jedem Falle von drei Mark auf 50 Pfennige herabzusetzen.

Koblenz, den 20. Dezember 1877. Wir sind aufmerksam darauf geworden, daß bei den höheren Lehranstalten unseres Ressorts ein lästiges Angebot der Vorführung von Sehenswürdigkeiten aller Art stattfindet.

Dies würde schwerlich der Fall sein, wenn derartige Anerbietungen, denen mit nur wenigen Ausnahmen lediglich Zurückweisung gebührt, nicht öfters nach Rücksichten behandelt würden, wobei das Beste der Schule übersehen wird.

Die Direktoren und Rektoren veranlassen wir, darüber zu wachen, daß innerhalb der ihnen anvertrauten Schulen nicht Vorträge und Schaustellungen Fremder zugelassen werden, welche der Schuljugend entweder bloß zur Erheiterung oder doch zu nichts Besserem als zu einer bequemen Anregung gereichen, daß die Zulässigkeit solcher, jedenfalls nur in sehr geringer

Zahl zu gestattenden Abwechselungen in der strengen Alltäglichkeit des Schullebens vielmehr nur dann als vorhanden angesehen werde, wenn in dem Gebotenen ein ganz außerordentliches Mittel, die Zwecke der Schule in sachgemäßester Weise zu fördern, zu erblicken ist.

Berlin, den 31. Dezember 1877. In dem ersten Hefte des nächsten Jahrganges des Centralblattes für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen werde ich die „Bestimmungen über die Aufnahme in die militairärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin" abdrucken lassen, welche der General-Stabsarzt der Armee und Direktor der militairärztlichen Bildungsanstalten, unter dem 7. Juli v. J. erlassen hat. Den Direktoren der Gymnasien soll hierdurch die Möglichkeit gegeben werden, auf etwaige von ihren Schülern oder deren Eltern an sie in diesem Bezuge gerichtete Anfragen genaue Auskunft zu ertheilen. Es wird zweckmäßig sein, wenn die Direktoren in solchen Fällen nicht unterlassen, auch auf die durch § 10 und 11 bezeichneten finanziellen Verpflichtungen aufmerksam zu machen, welche die Eltern mit dem Gesuche um Aufnahme ihrer Söhne in diese Anstalten übernehmen und insbesondere darauf hinzuweisen, daß die angegebenen Beträge ausdrücklich als Minimalsätze bezeichnet sind.

C. Chronik.

1. Das Schuljahr wurde Montag den 16. April mit feierlichem Gottesdienste eröffnet.

2. Am 25. April feierten 10 Schüler, von dem Religionslehrer Herrn Dr. Schneider durch besonderen Unterricht vorbereitet, unter inniger Theilnahme ihrer Angehörigen und der gesammten Anstalt ihre erste h. Communion.

3. Am 2. November feierte die Anstalt das Andenken an hingeschiedene Vorgesetzte und Zöglinge durch ein Traueramt.

4. Am 21. Dezember wurde das Anniversarium für den ersten Ritterhauptmann Johann Wilhelm Grafen von Mirbach und dessen Gemahlin Antoinette geb. Gräfin von Wolff Metternich-Gracht in der Schloßcapelle abgehalten.

5. Am 22. März wurde das Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers und Königs seitens der Anstalt in herkömmlicher Weise festlich begangen. Nach feierlichem Hochamte folgte ein Schulactus, bei welchem Herr Oberlehrer Dr. Fuß die Festrede hielt. Hieran schloß sich ein Festmahl, welches die Angehörigen der Anstalt bis zum Abend in froher Geselligkeit vereinigt hielt.

D. Abiturientenprüfung.

Zum Herbsttermin 1877 waren folgende Themata gestellt:

1. Religionsaufsatz: Was lehrt das Christenthum in Bezug auf die zeitlichen Güter?
2. Deutscher Aufsatz: Warum nennt Cicero die Geschichte mit Recht eine magistra vitae?
3. Lateinischer Aufsatz: Cicero de patria optime meritus misere periit.

4. Ein lateinisches Scriptum.

5. Ein griechisches Scriptum.

6. Ein französisches Scriptum.

7. Mathematische Arbeit: a. Planimetrie: Von einem Dreiecke sind gegeben eine Seite, ein anliegender Winkel und der Radius des eingeschriebenen Kreises. Man construire das Dreieck. b) Stereometrie: Die Mantelfläche eines geraden Kegels $M = 81{,}31039 \square^m$. Wie groß ist der Winkel an der Spitze des Achsenschnittes, wenn die Seitenlinie $s = 10^m$ ist? c. Algebra: I. $(x - y)(x^3 - y^3) = 3xy$. II. $(x^2 - y^2)(x^4 - y^4) = 45 x^3 y^3$. d. Trigonometrie: Wie hoch ist ein Thurm jenseits eines Flusses, wenn in den Endpunkten einer diesseits des Ufers abgesteckten Standlinie $AB = 255^m$, die Visirlinie nach der Thurmspitze mit der Standlinie die Winkel $\alpha = 25^0\ 35'\ 30''$ $\beta = 104^0\ 30'\ 20''$ bilden und in B die Spitze unter dem Elevationswinkel $24^0\ 50'\ 40''$ erscheint.

Zum Ostertermin 1878:

1. Religionsaufsatz: Nothwendigkeit einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung.

2. Deutscher Aufsatz: Was macht Italien für Viele zum Lande der Sehnsucht?

3. Lateinischer Aufsatz: De laudibus Arminii.

4. Ein lateinisches Scriptum.

5. Ein griechisches Scriptum.

6. Ein französisches Scriptum.

7. Mathematische Arbeit: a. Planimetrie: Ein Parallelotrapez zu zeichnen, von welchem gegeben sind die beiden Diagonalen und die Winkel, welche sie mit einer der convergenten Seiten bilden. b. Stereometrie: Ein abgestumpfter Kegel hat zu Radien seiner Gegenflächen $R = 7^{dm}$ und $r = 4^{dm}$ und zur Seitenlinie $s = 4^{dm}$. Mantel und Volumen zu berechnen. c. Algebra: Von einem Capitale von 15,000 Mark, welches zu 5 % auf Zinseszins steht, werden jährlich 1200 Mark hinweggenommen; wie groß wird das Capital nach 10 Jahren sein? d. Trigonometrie: Von einem Dreiecke sind gegeben eine Seite $a = 360^{dm}$, der gegenüberliegende Winkel $\alpha = 55^0\ 2'\ 18''$ und die Summe der beiden andern Seiten $b + c = 778^{dm}$. Man soll die andern Winkel und Seiten berechnen.

Die mündliche Prüfung des Herbsttermines, wozu sich 4 Oberprimaner gemeldet hatten, wurde am 2. August v. J. unter dem Vorsitze des Provinzial-Schulrathes Herrn von Raczek, die des Ostertermins d. J. mit ebenfalls 4 Abiturienten am 19. März unter dem Vorsitz des Unterzeichneten und in Gegenwart des Oberdirectors Herrn Grafen von Mirbach abgehalten. Sämmtliche erhielten das Zeugniß der Reife und zwar

im Herbsttermin:

1. Conrads, Johann, aus Bedburg, studirt Philosophie.
2. Dormagen, Johann, aus Köln, studirt Medicin.
3. von Landenberg, Otto, aus Gerolstein, studirt Jurisprudenz.
4. Schäfer, Ludger, aus Köln, studirt das Baufach.

Im Ostertermin:

1. Beckers, Carl, aus Schönrath, studirt Jurisprudenz.
2. Braunstein, Iwan, aus Wipperfürth, widmet sich dem Militärfach.
3. Müller, August, aus Lipp, widmet sich dem Baufach.
4. Freiherr von Schorlemer, Egon, aus Overhagen, studirt Philosophie.

Dem Unterzeichneten war es eine angenehme Pflicht, die Abiturienten in gelegentlichen Gesprächen auf die Einrichtung ihrer künftigen Studien- und Lebensordnung vorzubereiten.

E. Uebersicht über die Verwendung der Lehrkräfte im Schuljahre 1877/78.

Lehrer:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe:
Dr. Wiel, Studien-Director, Ordinarius I.	8 Latein. 2 Homer.	2 Homer.					12
Dr. Schneider, Religionslehrer.	2 Religion.	2 Religion. 2 Hebräisch.	2 Religion.	2 Religion.	3 Religion.	3 Religion.	16
Dr. Lücken, erster Oberlehrer.	4 Mathematik. 2 Physik.	4 Mathematik. 1 Physik.	3 Mathematik. 2 Naturkunde.	3 Mathematik.			19
Dr. Fuß, zweiter Oberlehrer. Ordinarius II.	4 Griechisch. 3 Deutsch.	8 Latein. 2 Deutsch.			3 Französisch.		20
Dr. Vasen, dritter Oberlehrer, Ordinarius III.	2 Französisch.	4 Griechisch. 2 Französisch.	2 Französisch. 8 Latein. 2 Deutsch.	2 Französisch.			22
Litter, erster ordentlicher Lehrer, Ordinarius IV.	3 Geschichte.			10 Latein. 2 Deutsch. 6 Griechisch.			21
Dr. Theis, zweiter ordentlicher Lehrer, Ordinarius VI.		2 Virgil.	6 Griechisch. 2 Ovid.			10 Latein. 2 Deutsch.	22
Weinbeck, commissar. Lehrer, Ordinarius V.		3 Geschichte.	3 Geschichte.	3 Geschichte.	10 Latein. 2 Deutsch.		21
Schopen, Elementar- und Musiklehrer.					3 Schönschreiben. 4 Rechnen. 3 Geographie.	4 Rechnen. 3 Geographie.	17
Müller, Zeichenlehrer.			Je 2 Stunden in zwei Abtheilungen.				

F. Verzeichniß der Zöglinge.

Prima.

1. Johann Conrads aus Bedburg.
2. Johann Dormagen aus Köln.
3. Otto von Landenberg aus Gerolstein.
4. Ludger Schäfer aus Köln.
5. Egon Freiherr von Schorlemer aus Overhagen.
6. Carl Beckers aus Schönrath.
7. Iwan Braunstein aus Wipperfürth.
8. August Müller aus Lipp.
9. Hugo Graf Henckel von Donnersmarck auf Siemianowitz.
10. Eugen Beaucamp aus Aachen.
11. Theodor Frhr. von Böselager aus Peppenhoven.
12. Eduard Springsfeld aus Aachen.
13. Leo Puricelli aus Trier.

Secunda.

1. Joseph Draf aus Köln.
2. Adolph von Jordans aus Lüftelberg.
3. Anton Frhr. von Salis-Soglio von Gemünden.
4. Ernst Scheuer aus Jülich.
5. Otto Frhr. von Nieswand aus Mülheim a. Rh.
6. Albert von Pelser-Behrensberg aus Köln.
7. Carl Pfennigs aus Aachen.
8. Arnold Kloth aus Aachen.
9. Ludwig Börsch aus Mülheim a. Rh.
10. Hermann Bremer aus Buchholz.
11. Eberhard von Groote aus Godesberg.
12. Franz Nelleſſen aus Aachen.
13. Eduard Rinck aus Eupen.
14. Hermann Seul aus Düsseldorf.

Tertia.

1. Adolph Frhr. von Droste aus Senden.
2. Joseph Frhr. von Solemacher aus Bonn.
3. Ferdinand Graf von Westerholt aus Westerholt.
4. Cäsar Graf von Plater aus Gora.
5. Fritz Frhr. von Fürstenberg aus Heiligenhofen.
6. Adolph Manstetten aus Bedburg.
7. Carl Manstetten aus Bedburg.
8. Joseph von Groote aus Godesberg.
9. Hubert Konertz aus Burtscheid.
10. Joseph Reisinger aus Bedburg.
11. Jakob Schimmelpfennig aus Bedburg.
12. Engelbert Graf von Westerholt aus Westerholt.
13. Reinhard Frhr. von Wolff-Metternich aus Benrath.
14. Felix Salm aus Düsseldorf.
15. Ferdinand Heisterkamp aus Bedburg.

Quarta.

1. Ignaz Cönen aus Priorshof.
2. Fritz Conrads aus Bedburg.
3. Anton Hansen aus Bedburg.
4. Heinrich Heisterkamp aus Bedburg.
5. Constantin Kemmerling aus Bedburg.
6. Heinrich Schaaf aus Bedburg.

Quinta.

1. Heinrich Buntenbroich aus Bedburg.
2. Gabriel Gierling aus Bedburg.
3. Peter Krämer aus Bedburg.
4. Martin Abels aus Bedburg.
5. Wilhelm Abels aus Bedburg.

6. Georg Daniels aus Mülheim a. Rh.
7. Joseph von Jordans aus Lüftelberg.
8. Rudolph Kirch aus Bedburg.
9. Franz Manstetten aus Bedburg.
10. Victor Roffers aus Kaiserswerth.
11. Matthias Schmitz aus Bedburg.
12. Ludwig Wolters aus Paffendorf.

Sexta.

1. Heinrich Barlo aus Bedburg.
2. Hermann Broich aus Völklingen.
3. Anton Bünnagel aus Bedburg.
4. Heinrich Diehl aus Mainz.
5. Christian Kaulen aus Bedburg.
6. Theodor Kürten aus Köln.
7. Peter Klöter aus Bedburg.
8. Richard Schaaf aus Bedburg.
9. Joseph Schütz aus Bedburg.
10. Fritz Manstetten aus Bedburg.
11. Jakob Touché aus Bedburg.

Außer den 5 Abiturienten, welche Herbst 1876 abgingen, verließen zu Ende des vorigen Schuljahres und theilweise schon im Wintersemester 27 Schüler die Anstalt, so daß zu Ostern 1877 ein Schülerbestand von 57 aus dem Vorjahre verblieb, wovon 33 Pensionäre und 24 Externe waren. Hierzu traten zu Beginn und im Laufe des Schuljahres 14 Schüler neu ein, darunter 8 als Pensionäre, 6 als Externe; demnach betrug die Gesammtfrequenz des Jahres 71 Schüler, von welchen 41 Pensionäre waren, während 30 nur am Unterrichte theilnahmen.

G. Lehr-Apparat.

Für die **wissenschaftliche Bibliothek,** verwaltet vom Oberlehrer Dr. Fuß, wurden folgende Anschaffungen gemacht:

Zeitschriften:
1) Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung.
2) Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen.
3) Constantin Rößler, Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde.
4) Annalen für die Geschichte des Niederrheins.
5) Pick, Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung.
6) Herrig, Archiv für neuere Sprachen.
7) Zeitung für das höhere Unterrichtswesen.
8) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Fortsetzungen:
1) Schmid's Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens.
2) Grimm's deutsches Wörterbuch.
3) Giesebrecht's Geschichte der Kaiserzeit.
4) Heeren und Ukert's Geschichte der europäischen Staaten.
5) Pertz, Monumenta Germaniae historica.

Außerdem wurden nach Maßgabe des Etats noch mehrere Werke angekauft.

H. Schlußfeier.

Mittwoch, den 17. April:

I. Feierliches Hochamt in der Schloßkapelle, um ½ 8 Uhr.
II. Schulakt mit Declamation und Gesang.
III. Schlußrede des Unterzeichneten und Entlassung der Abiturienten.

Zur Nachricht.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 6. Mai; die Zöglinge haben Tags vorher vor 9 Uhr Abends wieder einzutreffen.

Dr. **Wiel**, Studiendirector.